

**DEPARTEMENT
BAU, VERKEHR UND UMWELT**

EANHÖRUNG: IHRE STELLUNGNAHME

Dieses Dokument zeigt Ihnen Ihre notierten Angaben aus dem Online-Fragebogen. Es wird automatisch generiert.

Details

Name der eAnhörung	Programm Natur 2030 – Für einen vielfältigen und vernetzten Lebensraum Aargau; Handlungsfelder bis 2030; Zwischenbilanz der 1. Etappe 2021–2025; Ziele und Massnahmen der 2. Etappe 2026–2030; Verpflichtungskredit
PDF-Dokument generiert am	04.04.2025 09:31
Stellungnahme von:	FDP.Die Liberalen Aargau

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

**Programm Natur 2030 – Für einen vielfältigen und vernetzten Lebensraum Aargau;
Handlungsfelder bis 2030; Zwischenbilanz der 1. Etappe 2021–2025; Ziele und
Massnahmen der 2. Etappe 2026–2030; Verpflichtungskredit**

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 6. Dezember 2024 bis 2. März 2025.

Inhalt

Der vorliegende Anhörungsbericht zum Programm Natur 2030 mit Kreditantrag für die 2. Etappe (2026–2030) knüpft nahtlos an die noch bis Ende 2025 laufende 1. Etappe (2021–2025) an, verbunden mit einem Zwischenbericht. Der Handlungsbedarf, die Handlungsfelder und spezifischen Ziele für die 2. Etappe werden erläutert und der daraus hervorgehende Kreditbedarf aufgezeigt.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU

Departement Bau, Verkehr und Umwelt

Abteilung Landschaft und Gewässer

Sabin Nater oder Nicolas Bircher

062 835 34 50

natur2030@ag.ch

Angaben zu Ihrer Stellungnahme

Sie nehmen an dieser Anhörung im Namen einer Organisation teil.

Wenn Ihnen unten bereits Daten angezeigt werden, sind Ihre Angaben bereits hinterlegt. Sie können die Daten bei Bedarf überschreiben und so die Angaben korrigieren. Wichtig: Wenn Sie bspw. die E-Mail-Adresse ändern, wird fortan die neue von Ihnen notierte E-Mail-Adresse für den E-Mail-Versand für eine Anhörungseinladung verwendet!

Wenn Ihnen noch keine Angaben angezeigt werden, geben Sie bitte unten Ihre entsprechenden Kontaktdaten ein. Die notierten Angaben werden hinterlegt und Ihnen in weiteren Teilnahmen an eAnhörungen automatisch angezeigt.

Adressblock - Ihre Angaben

Name der Organisation	FDP.Die Liberalen Aargau
E-Mail	info@fdp-ag.ch

Zuständige Person bei inhaltlichen Rückfragen

Bitte notieren

Vorname	Adrian
Nachname	Meier
E-Mail	adrian.meier@grossrat.ag.ch

Fragen zur Anhörungsvorlage

Frage 1

Sind Sie mit der Zielerreichung der Zwischenbilanz der 1. Etappe (2021–2025) einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- ja
- ja, mit Vorbehalt
- nein
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 1 eintragen

Die Zielerreichung wird vor allem an den umgesetzten Massnahmen gemessen. Für den Schlussbericht sollen auch Daten über Organismen und konkrete Landschaftsbeurteilungen zur Messung des Erreichten beigezogen werden.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 1 in Fliesstext eintragen

Funktionierende Ökosysteme und intakte Landschaften bilden unsere natürlichen Lebens- und Wirtschaftsgrundlagen. Sie versorgen uns mit vielfältigen und unverzichtbaren Ökosystem- und Landschaftsleistungen (zum Beispiel sauberes Trinkwasser, Nährstoffkreisläufe, Schutz vor Naturgefahren, Nahrungsmittel usw.), schreibt der Regierungsrat in der Einleitung. Dieser Feststellung stimmen wir zu. Die Förderung von Biodiversität und der Schutz unserer Landschaften sind also wichtig für den Schutz der Bevölkerung vor negativen Auswirkungen der intensiven Raumnutzung auf Wohn- und Standortqualität. Gelingt dies nicht, schwindet auch die Attraktivität unseres Kantons für Wirtschaft und Bevölkerung. Natur 2030 ist mit dem Naturschutzprogramm Wald das effizienteste Programm zur Erreichung der Ziele. Die Anzahl Handlungsarten mit Aktionsplänen und Artenförderprogrammen mag zwar die Zielvorgabe übertreffen, doch – wie Regierungsrat Attiger bereits in der Einleitung darstellt und in Kapitel 2 detaillierter ausgeführt wird – sind Biodiversitätsschwund und Landschaftsverlust nach wie vor gross. Insofern ist das eigentliche Ziel nicht erreicht. Es ist uns bewusst, dass einzelne Arten und Artengruppen verzögert auf Aufwertungsmassnahmen reagieren. Das seit Jahrzehnten durchgeführte Amphibienmonitoring zeigt für den Laubfrosch, dass auch gezielte, konsequent durchgeführte Massnahmen erst Jahre später die gewünschte Wirkung zeitigen können. Die 2. Etappe sollte nicht nur aufzeigen, wie gesteckte Ziele erreicht werden können, sondern korrekterweise auch, welche gesteckten Ziele aufgrund von Wichtigkeit und Dringlichkeit angesichts der begrenzter Mittel zurückgestellt werden können und warum. Erst dann stehen reale Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung.

Frage 2

Sind Sie mit den ausgeführten Herausforderungen und der Einschätzung zum Handlungsbedarf in Bezug auf den Druck auf Natur und Landschaft, die Entwicklung der Biodiversität sowie den Klimawandel einverstanden? (Kapitel 2 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 2 eintragen

Es sei darzulegen, welche Massnahmen zur Erreichung der in der Beantwortung der IP 19.280, Dr. Lukas Pfisterer, enthaltenen 3 % der Kantonsfläche neuer Kern- oder Vernetzungsgebiete für ökologische Infrastruktur ergriffen werden sollten und können.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 2 in Fliesstext eintragen

Der Bericht führt nicht aus, in welchem Umfang zusätzliche Flächen für den Naturschutz und für den Erhalt der Biodiversität erforderlich sind. Dabei wäre dies ein wesentlicher Aspekt für die Einschätzung zum Handlungsbedarf in Bezug auf den Druck auf Natur und Landschaft, die Entwicklung der Biodiversität sowie den Klimawandel.

Gemäss kantonalen Fachgrundlagen zeigt sich, dass für eine funktionale Ökologische Infrastruktur eine knapp doppelt so grosse Fläche als heute (Ziel: 29 % der Kantonsfläche) an naturnahen und artenreichen Lebensräumen nötig wäre. Um das bestehende Defizit aufzuholen sind im Umfang von rund je rund 3 % der Kantonsfläche notwendig. Zusätzlich ist durch die ökologische Aufwertung bestehender naturnaher Flächen (zum Beispiel Biodiversitätsförderflächen von niedriger Qualität) und Flächen mit brachliegenden Potenzialen (zum Beispiel Flächen entlang Verkehrsinfrastruktur oder ungenutzte Flächen im Siedlungsgebiet) das Defizit zu minimieren.

Frage 3

Sind Sie – angesichts der Zwischenbilanz der 1. Etappe, den aktuellen Herausforderungen und des entsprechenden Handlungsbedarfs – mit der Beibehaltung der sechs Handlungsfelder des Programms Natur 2030 in der 2. Etappe einverstanden? (Kapitel 3 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 3 eintragen

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 3 in Fliesstext eintragen

Frage 4

Handlungsfeld I, Der Landschaft Sorge tragen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.1 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 4 eintragen

Der Kanton hat eine Übersicht über die nicht mehr benötigten Bauten in kantonalen Landschaftsschutzzonen in kantonalem Besitz zu erstellen und den Rückbau zu veranlassen.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 4 in Fliesstext eintragen

Der Anhörungsbericht stellt fest, dass rund 30 % der neu überbauten Flächen ausserhalb Bauzonen in Landschaften von kantonaler oder nationaler Bedeutung und damit in besonders schutzwürdigen Landschaftskammern liegen.

Das Ziel der 2. Etappe muss demnach dafür sorgen, dass unsere wertvollsten Landschaften des Kantons Aargau nicht weiter überbaut werden und nicht standortgerechte und nicht mehr notwendige Bauten aus den Landschaften von kantonaler und nationaler Bedeutung in kantonalem Besitz rückgebaut werden.

Das Handlungsfeld I vermisst Massnahmen, welche diese Entwicklung wirksam angehen. Das Bereitstellen von Fach- und Planungsgrundlagen allein reicht nicht. Deren Wirksamkeit muss sich an der weiteren Entwicklung der neu überbauten Flächen in kantonalen und nationalen Landschaftszonen ablesen und sich daran messen lassen. Auch wird die Zielgrösse eines Rückbaus von 3 Bauten in unseren wertvollsten Landschaften in keinsten Weise der in der Ausgangslage des Anhörungsberichts angesprochenen Entwicklung gerecht. Der Kanton muss im Rahmen seiner raumplanerischen Aufsichtsfunktion dafür besorgt sein, dass die nicht mehr benötigten und nicht standortgerechten Bauten rückgebaut werden.

Frage 5

Handlungsfeld II, Kernlebensräume schützen, aufwerten und ergänzen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.2 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 5 eintragen

Antrag 1: Das Naturschutzprogramm des Kantons Aargau muss sich zum langfristigen Ziel setzen, zusätzliche bzw. neue Kern- und Vernetzungsgebiete zu sichern, um das grosse Defizit an Naturschutzflächen zu minimieren. Die 2. Etappe soll die entsprechende Gesamtkonzeptionierung bereitstellen und einen wichtigen Beitrag zur Schaffung von zusätzlichen Kern- und Vernetzungsgebieten leisten.

Antrag 2: Die ökologisch ausreichenden Pufferzonen sind in Landwirtschaftsland ausserhalb der Bauzone grundeigentümergebunden sicherzustellen.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 5 in Fliesstext eintragen

Die im Handlungsfeld II angezeigten Massnahmen fokussieren vor allem auf die Aufwertung von bestehenden Naturschutzflächen. Dies wird dem im Anhörungsbericht beschriebenen Zustand von Natur und Landschaft bzw. dem besorgniserregenden Zustand der Biodiversität im Kanton Aargau nicht gerecht.

Gemäss kantonalen Fachgrundlagen zeigt sich, dass für eine funktionale Ökologische Infrastruktur eine knapp doppelt so grosse Fläche als heute (Ziel: 29 % der Kantonsfläche) an naturnahen und artenreichen Lebensräumen nötig wäre. Um das bestehende Defizit aufzuholen sind im Umfang von rund je 3 % der Kantonsfläche neue Kern- oder Vernetzungsgebiete notwendig. Zusätzlich ist durch die ökologische Aufwertung bestehender naturnaher Flächen (zum Beispiel Biodiversitätsförderflächen von niedriger Qualität) und Flächen mit brachliegenden Potenzialen (zum Beispiel Flächen entlang Verkehrsinfrastruktur oder ungenutzte Flächen im Siedlungsgebiet) das Defizit zu minimieren.

Es muss der Anspruch des Naturschutzprogramms sein, die für eine funktionale ökologische Infrastruktur erforderlichen Flächen in Etappen zu sichern. Dass die 2. Etappe vor allem Aufwertungen und keine Sicherung von zusätzlichen Naturschutzgebieten als Massnahmen vorsieht, wird der Ausgangslage nicht gerecht. Dies steht in einem offensichtlichen Widerspruch zu den eigenen Fachgrundlagen.

Frage 6

Handlungsfeld III, Die funktionale Vernetzung der Lebensräume sicherstellen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.3 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 6 eintragen

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 6 in Fliesstext eintragen

Frage 7

Handlungsfeld IV, Prioritäre und gefährdete Arten gezielt fördern: Sind Sie mit den Zielen und Mass-nahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.4 der Bei-lage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 7 eintragen

Es ist zu überprüfen, ob und inwiefern die spezialisierten Arten und besonderen Lebensräume im Kessler-Index zu berücksichtigen sind bzw. mit welchen den Kessler-Index ergänzenden Instrumenten ein Gesamtbild zur Biodiversitätsentwicklung vermittelt werden kann.

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 7 in Fliesstext eintragen

Das Monitoring der Biodiversität im Kanton Aargau ist stark mit dem Kessler-Index verbunden. Seit 1996 überwacht der Kanton Aargau die Entwicklung der Artenvielfalt in der "normalen" Landschaft mit dem Monitoringprogramm LANAG (Langfristüberwachung der Artenvielfalt in der normal genutzten Landschaft des Kantons Aargau). Die Artenvielfalt wird auf regelmässig über den Kanton verteilten Untersuchungsflächen am Beispiel der Brutvögel, Tagfalter, Schnecken und Pflanzen ermittelt. Aus den Daten wird jährlich ein Index errechnet. Mit dem gewählten Probeflächennetz fokussiert das Projekt speziell auf die Artenvielfalt in der Normallandschaft und somit auf die Veränderung der häufigeren Arten.

Dieser Index deckt jedoch die spezialisierten Arten und Lebensräume nur sehr ungenügend ab. Seltene Lebensräume und Arten beeinflussen den Index kaum. Insofern bildet der Kessler-Index ein teilweise 'verzerrtes Bild' der Biodiversität im Kanton Aargau ab. Dies muss verbessert werden, damit wir im Kanton Aargau auch tatsächlich ein die umfassende Biodiversitätsentwicklung im Kanton Aargau abbildendes Instrument zur Verfügung haben.

Frage 8

Handlungsfeld V, Kooperationen im Dialog mit Partnern stärken: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.5 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 8 eintragen

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 8 in Fliesstext eintragen

Frage 9

Handlungsfeld VI, Menschen an Natur und Landschaft teilhaben lassen: Sind Sie mit den Zielen und Massnahmen für die 2. Etappe (2026–2030) in diesem Handlungsfeld einverstanden? (Kapitel 4.6 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 9 eintragen

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 9 in Fliesstext eintragen

Die Umsetzung von Massnahmen zur Schaffung von 170 ha neuer Feuchtgebiete im Siedlungsraum ist zwingender Auftrag des Grossen Rats. Die FDP steht selbstverständlich hinter diesem Entscheid. Jedoch erwarten wir auch hier - analog wie beim Programm Labiola - das Freiwilligkeitsprinzip. Das Privateigentum ist geschützt.

Dieses Handlungsfeld erfüllt in Bezug auf Ziele/Massnahmen für Feuchtgebiete/Wiedervernässung den Beschluss des Grossen Rats zum indirekten Gegenvorschlag für die Gewässer-Initiative, den das Naturschutzprogramm zwingend umzusetzen hat: «Die Schaffung der zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Feuchtgebietsflächen wird als indirekter Gegenvorschlag gemäss Kapitel 4.3 (Umsetzung) beschlossen» - diesen Beschluss hat der Grosse Rat am 10.09.2024 einstimmig gefasst. Dies war massgebend, damit die Initianten der Gewässer-Initiative die Initiative zurückzogen. Kapitel 4.3. (Umsetzung) der Botschaft ist somit für das Naturschutzprogramm 2030 bindend. Gemäss Kapitel 4.3 des zum Beschluss erhobenen Gegenvorschlags muss das Naturschutzprogramm Folgendes vorsehen:

«c) Im Rahmen der 2. Etappe des Naturschutzprogramms Natur 2030 sind die notwendigen Mittel für die 1. Etappe der Wiedervernässung von Flächen im Siedlungsraum einzustellen und aufzuzeigen, wie die Umsetzung bis 2040 sichergestellt werden kann».

Mit der in der 2. Etappe vorgeschlagenen Umsetzung entspricht die Vorlage dem Beschluss des Grossen Rats.

Frage 10

Für die Schaffung von Feuchtgebieten im Siedlungsraum (vgl. dazu auch Botschaft 24.184, indirekter Gegenvorschlag des Regierungsrats zur Aargauischen Volksinitiative "Gewässer-Initiative Kanton Aargau – Mehr lebendige Feuchtgebiete für den Kanton Aargau") fällt während der Laufzeit der 2. Etappe (2026–2030) Programms Natur 2030 ein Finanzbedarf von zusätzlich Fr. 750'000.– an. Damit sollen eine fachliche Erstberatung und eine Anschubfinanzierung für Vorzeigeprojekte, welche konzeptionell und von ihrer Wirkung her Best Practice-Beispiele für Wiedervernässung und Grundwasserneubildung einhergehender Biodiversitätsförderung im Siedlungsgebiet sind, gewährleistet werden. Sind Sie damit einverstanden? (Kapitel 4.6 und 5 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen

- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 10 eintragen

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 10 in Fliesstext eintragen

Dieser zusätzliche Finanzbedarf erfüllt den Beschluss des Grossen Rats zum indirekten Gegenvorschlag für die Gewässer-Initiative, den das Naturschutzprogramm zwingend umzusetzen hat: «Die Schaffung der zur Sicherung und Stärkung der Biodiversität erforderlichen Feuchtgebietsflächen wird als indirekter Gegenvorschlag gemäss Kapitel 4.3 (Umsetzung) beschlossen» - diesen Beschluss hat der Grosse Rat am 10.09.2024 einstimmig gefasst. Dies war massgebend, damit die Initianten der Gewässer-Initiative die Initiative zurückzogen. Kapitel 4.3. (Umsetzung) der Botschaft ist somit für das Naturschutzprogramm 2030 bindend. Gemäss Kapitel 4.3. des zum Beschluss erhobenen Gegenvorschlags muss das Naturschutzprogramm Folgendes vorsehen:

«c) Im Rahmen der 2. Etappe des Naturschutzprogramms Natur 2030 sind die notwendigen Mittel für die 1. Etappe der Wiedervernässung von Flächen im Siedlungsraum einzustellen und aufzuzeigen, wie die Umsetzung bis 2040 sichergestellt werden kann. Die Umsetzung erfolgt auf dem Freiwilligkeitsprinzip und das Privateigentum ist geschützt».

Mit der in der 2. Etappe vorgeschlagenen Umsetzung entspricht die Vorlage dem Beschluss des Grossen Rats.

Frage 11

Sind Sie mit dem beantragten Verpflichtungskredit für die 2. Etappe (2026–2030) des Programms Natur 2030 von 18 Millionen Franken brutto für fünf Jahre, unter Berücksichtigung des Anteils an Bundesmitteln von rund 25 Prozent, einverstanden? (Kapitel 5 der Beilage zum Anhörungsbericht)

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

- völlig einverstanden
- eher einverstanden
- eher dagegen
- völlig dagegen
- keine Angabe

Antrag:

Hier Ihren Antrag zur Frage 11 eintragen

Erläuterungen:

Hier Ihre ausführliche Stellungnahme zur Frage 11 in Fliesstext eintragen

Auf der nachfolgenden Seite erhalten Sie Gelegenheit, Schlussbemerkungen zur vorliegenden Anhörung zu notieren.

Bitte beachten Sie: Ihre Stellungnahme wird erst eingereicht, wenn Sie anschliessend auf den Button "Antworten abschicken" klicken! Vorher wird Ihre Stellungnahme nicht übermittelt.

Schlussbemerkungen

Wir bedanken uns für die grosse, wertvolle Arbeit, die tagtäglich für den Erhalt unserer wertvollen Natur und Landschaft im Kanton Aargau geleistet wird. Das Programm Natur 2030 stellt einen wichtigen Beitrag für die Sicherung unserer natürlichen Lebensgrundlagen dar. Und die durch diese Arbeit geförderten Pflanzen, Tieren und wunderschönen Biotope und Landschaften sind für die Lebensqualität der Bevölkerung und die Attraktivität des Kantons Aargau von grosser Bedeutung.